

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. November 2024

§ 293

Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (Umsetzung Memorialsantrag «Slow Sundays im Klöntal»)

2. Lesung

(Berichte s. § 288, 6.11.2024, S. 558)

Franz Freuler, Glarus, Kommissionsmitglied, beantragt im Namen der SVP-Fraktion, es sei die Vorlage der Landsgemeinde zur Ablehnung zu unterbreiten. – Die SVP-Fraktion hätte sich zähneknirschend der Fassung der Kommission anschliessen können. Nachdem der Landrat dieser in erster Lesung jedoch nicht folgte, lehnt eine grosse Mehrheit der SVP-Fraktion die Vorlage ab. – Es gibt im Klöntal anerkanntermassen ab und an zu viel Verkehr. Dieses Problem wird mit dem nun ausgearbeiteten Vorschlag aber nicht gelöst. Das vorgesehene Fahrverbot unterscheidet sich von den durch die Gemeinde veranlassten Sperrungen. Es wird vorliegend reguliert. Diese Regulierung löst jährliche Kosten von 38'000 Franken aus. Ein Fahrverbot liesse sich auch mit ein paar Fahrverbotstafeln, die am Morgen aufgestellt werden, umsetzen. Diese Fahrverbote gelten. Personal ist nicht erforderlich. Die vorgesehene Regelung führt zudem zu einer Bevormundung der Autofahrer. – Nun wird wohl argumentiert, der Wille der Landsgemeinde 2022 werde vorliegend nicht respektiert. Es ist allerdings davon auszugehen, dass ein Grossteil der eigenen Wählerschaft diese Vorlage nicht unterstützen wird. Es entspricht deshalb dem eigenen demokratischen Verständnis, dass diese Ablehnung vorliegend auch kundgetan werden darf.

Kaj Weibel, Mollis, Kommissionsmitglied, beantragt, es sei die Vorlage der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten. – Der Landrat diskutierte bereits anlässlich der ersten Lesung intensiv darüber, was die Landsgemeinde gewollt hatte. Ihr eine Vorlage zur Ablehnung zu unterbreiten, nachdem sie einen Auftrag erteilt hat, entspricht wohl am wenigsten deren Willen. Es wäre ein fatales Zeichen gegenüber den Stimmberechtigten, wenn der Landrat einen Auftrag nicht erfüllen sollte, weil er mit dem Entscheid der Landsgemeinde nicht einverstanden ist. Das entspricht nicht der Aufgabe des Landrates. – Es braucht eine Kontrolle zur Durchsetzung des Fahrverbots. Sonst bräuchte es auch keine Polizei und keine Justiz zur Durchsetzung der Verbote, wie sie etwa im Strafgesetzbuch zu finden sind. Einigkeit herrscht mit Landrat Franz Freuler dahingehend, dass diese Vorlage alleine die Verkehrsprobleme im Klöntal oder auch in anderen touristischen Destinationen im Kanton Glarus nicht löst. Aber sie ist ein Teil der Lösung. Ihr Zweck besteht ja gerade darin, Verkehrsgewohnheiten zu durchbrechen, Raum für andere Möglichkeiten zu schaffen und eine höhere Wertschöpfung im Klöntal und auch an anderen Orten zu generieren.

Franz Freuler geht auf das Votum des Vorredners ein. – Es erstaunt, dass gerade die Fraktion der Grünen / Jungen Grünen so für diese Vorlage eintritt, nachdem sie in erster Lesung viel weitergehende Forderungen aufstellte. Wenn sie ehrlich gewesen wäre, hätte sie sich heute nicht mehr geäußert und sich dem Ablehnungsantrag angeschlossen. Mit diesem wird nicht der Handlungsbedarf im Klöntal an sich, sondern die Vorlage in Frage gestellt. – Die Schaffung von Verboten ist keine gute Lösung und entspricht nicht einer liberalen Politik. – Die Wertschöpfung ist im Klöntal tatsächlich ein Problem. Die Risiken der Vorlage für die dort ansässigen Betriebe werden jedoch nicht abgebildet. Man spricht stets nur von Chancen.

Christian Marti, Glarus, Kommissionspräsident, beantragt, es sei die Vorlage der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten. – Die Kommission sprach sich mit 6 zu 1 Stimmen bei 2 Enthaltungen für Zustimmung zur Vorlage aus – allerdings in der Annahme, dass der Landsgemeinde die Kommissionsvariante unterbreitet wird. Wie die Abstimmung in der Kommission ausgefallen wäre, wenn die Regierungsvariante in der Kommission obsiegt hätte, bleibt offen. – Die Kommission diskutierte die Signale, die eine Überweisung in zustimmendem oder ablehnendem Sinn senden würde. In erster Lesung wurde ausgeführt, dass wohl alle Beteiligten den Entscheid der Landsgemeinde ernst nehmen und nach einer praktikablen Umsetzung suchen würden. Dass damit kontroverse Diskussionen verbunden sind, liege in der Natur der Sache. Jetzt steht der Landrat am Ende der Detailberatung. Er landete bei der regierungsrätlichen Fassung. Diese entspricht nicht der Vorstellung der Kommissionsmehrheit. Der demokratische Prozess ist aber zu respektieren. Die Variante des Regierungsrates ist wohl keine extreme. Sie kam gut ausgewogen nach einer seriösen, praktischen Arbeit des Regierungsrates in den Landrat und obsiegte nun über den Vorschlag der Kommission. Jetzt geht es um die Frage, ob der Landrat dieses Resultat würdigt und mit diesem als Gremium in zustimmendem Sinn vor die Landsgemeinde tritt oder ob er ein ablehnendes Signal aussenden soll. Die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass es wichtig ist, nach gewalteter Diskussion die Reihen zu schliessen. Eigentlich hätte der Landrat die Aufgabe, so lange zu diskutieren, bis er der Landsgemeinde eine mehrheitsfähige Lösung vorlegen kann. Wenn diese Lösung noch nicht da ist, hätte die Diskussion in zweiter Lesung weitergeführt werden müssen. Jetzt liegt aber ein Resultat vor und die Kommissionsmehrheit ist der Meinung, dass dieses die Unterstützung der Landsgemeinde verdient.

Landesstatthalter *Andrea Bettiga* beantragt, es sei die Vorlage der Landsgemeinde zur Zustimmung zu unterbreiten. – Es wäre ein fatales Zeichen, würde der Landrat dem Antrag Freuler folgen. Regierungs- und Landrat fassten einen klaren Auftrag. Dieser wird jetzt erfüllt.

Schlussabstimmung: Der Vorlage ist mit 39 zu 17 Stimmen zugestimmt. Sie wird der Landsgemeinde wie beraten zur Zustimmung unterbreitet.